

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung  
des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden,  
LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Bad Deutsch-Altenburg            Marktgemeinde“  
folgende Wortfolge eingefügt: „Bad Erlach            Marktgemeinde“
2. Im § 1 werden nach dem Wort „Enzersfeld“ folgende Worte angefügt: „im Weinviertel“
3. Im § 1 entfällt folgende Wortfolge: „Erlach            Marktgemeinde“
4. Im § 1 entfällt folgende Wortfolge: „Etsdorf-Haitzendorf            Marktgemeinde“
5. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Grafenbach-St.Valentin            Marktgemeinde“  
folgende Wortfolge eingefügt: „Grafenegg            Marktgemeinde“
6. Im § 1 wird nach dem Wort „Großebersdorf“ folgende Wortfolge eingefügt:  
„Großengersdorf            Marktgemeinde“
7. Im § 1 entfällt folgende Wortfolge: „Groß-Engersdorf            Marktgemeinde“
8. Im § 1 wird die Wortfolge „Schwarzau am Steinfeld“ durch folgende Wortfolge ersetzt:  
„Schwarzau am Steinfeld“

9. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Ab 1. Jänner 2010 werden die Grundstücke Nr. 151/4 und 151/5 der Katastralgemeinde Gneixendorf von der Stadt Krems an der Donau abgetreten und dem Gebiet der Marktgemeinde Stratzing zugewiesen.“